

Sicherheitsdatenblatt Performance Siegel Komp. B

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produkt-Identifikation

Name: Performance Siegel Komponent B

1.2. Relevant identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Beschreibung / Verwendung: Zweikomponentiger Lack auf Wasserbasis für Harz-, Zement- und Mikrozementböden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

edelundstein GmbH
Einsteinstraße 12
D-33104 Paderborn
www.edel-und-stein.com
info@edel-und-stein.com

1.4. Telefonnummer für den Notfall:

+49 (0) 5254 - 9330731

2. IDENTIFIZIERUNG VON GEFÄHRDUNGEN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/830. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4	H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
--------------------------------------	------	-------------------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Gefahrenkategorie	3H335	Kann die Atemwege reizen.
Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Etikett-Elemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält: HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
-------------	---

- P280** Schutzhandschuhe tragen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / anrufen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

Enthält: ALIPHATISCHEDES POLYISOCYANAT
 HEXAMETHYLENE-1,6-DIISOCYANATE HOMOPOLYMER
 HYDROPHILIC ALIPHATIC POLYISOCYANATE BASED ON IPDI
 HEXAMETHYLEN-1,6 DIISOCYANAT

VOC (Richtlinie 2004/42/CE):

Zweikomponenten-Speziallacke.

VOC in g/l des gebrauchsfertigen Produkts:	111,09
VOC Grenzwert:	140,00
Katalysiert mit:	500,00 % ESRE104A

2.3. Andere Gefährdungen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Anteile von mehr als 0,1 %.

3. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Substanzen.

Information nicht relevant.

3.2. Gemische.

Enthält:

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

Kennzeichnung. X= Konz. % Klassifizierung 1272/2008 (CLP).

ALIPHATISCHES POLYISOCYANAT

CAS 666723-27-9

$20 \leq x < 25$

Akute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335, Hautsens. 1 H317, chronisch Wassergefährdend 3 H412

CE
INDEX

HEXAMETHYLEN -1,6- DIISOCYANATE HOMOPOLYMER

CAS 3779-63-3

$20 \leq x < 30$

Akute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335, Hautsens. 1 H317

CE 223-242-0
INDEX

HYDROPHILIC ALIPHATIC POLYISOCYANATE BASED ON IPDI

CAS 1574548-27-8

$9 \leq x < 20$

STOT SE 3 H335, Hautsens. 1 H317, chronisch Wassergefährdend 3 H412

CE
INDEX

HEXAMETHYLEN -1,6- DIISOCYANAT

CAS 822-06-0

$0 \leq x < 0,25$

Akute Tox. 1 H330, Akute Tox. 4 H302
Augenreiz. 2 H319, Hautreiz. 2 H315, STOT SE 3 H335, Resp. Sens. 1 H334, Hautsens. 1 H317
Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI
Der CLP- Verordnung: 2

CE 212-485-8
INDEX 615-011-00-1
Reg. Nr. 01-2119457571-37-XXXX

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, dass nicht vom Arzt verordnet worden ist.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Spezifische Informationen über Symptome und Auswirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind nicht bekannt.

4.3. Hinweis auf eine eventuell erforderliche sofortige ärztliche Behandlung und Spezialbehandlung:

Informationen nicht verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel:

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sollten von der üblichen Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver- und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besondere.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

GEFÄHRDUNGEN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweis für Feuerwehrleute:

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verwenden Sie Wasserstrahlen zum Kühlen der Behälter, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von potenziell gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Fangen Sie das Löschwasser auf, damit es nicht in die Kanalisation abfließt. Entsorgen Sie kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHRLEUTE

Normale Brandbekämpfungskleidung, d.h. Brandschutzanzug (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit umluftunabhängigen Überdruck-Pressluftatmer (BS EN 137).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht. Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der unter Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das verarbeitende Personal als auch für die an den Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Alle Informationen zum Personenschutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten; nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich Dämpfe am Boden ansammeln und bei Entzündung auch in größerer Entfernung Feuer fangen, mit der Gefahr der Rückzündung. Vermeiden Sie die Bündelung elektrostatischer Ladungen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, ablegen. Vermeiden Sie ein Austreten des Produkts in die Umwelt.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern, von Wärmequellen, offenen Flammen und Funken sowie anderen Zündquellen fernhalten. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10 für Details.

7.3. Spezifische Endverwendung(en):

Informationen nicht verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Steuerungsparameter:

Regulatorische Referenzen:

DEU	Deutschland	TRGS 900 (Fassung 31.1.2018 ber.) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2017
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
NOR	Norge	Veiledning om Administrative normer for forurensning i arbeidssatmosfaere
SWE	Sverige	Occupational Exposure Limit Values, AF 2011:18
TLV-ACGIH	ACGIH 2018	

BUTYLGLYKOL Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8h mg/m ³	ppm	STEL/15min mg/m ³	ppm
MAK	DEU		0,005		0,005
VLA	ESP		0,005		
VLEP	FRA	0,075		0,15	
WEL	GBR	0,02		0,07	
TLV	NOR		0,005		0,01
MAK	SWE		0,005		
TLV-			0,005		
ACGIH					

Legende:

((C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatembare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen; NPI = keine erkannte Gefahr.

TLV des Lösungsgemisches: 97 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen. Die persönliche Schutzvorrichtungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374). Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen. Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

PHYSIKALISCHER ZUSTAND	Flüssigkeit
FARBE	Durchsichtig
GERUCH	Typisch
GERUCHSSCHWELLE	Nicht verfügbar
PH-WERT	Nicht verfügbar
SCHMELZPUNKT / GEFRIERPUNKT	Nicht verfügbar
SIEDEBEGINN	Nicht verfügbar
SIEDEBEREICH	Nicht verfügbar
FLAMMPUNKT	> 61 °C.
VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT	Nicht verfügbar

ENTZÜNDBARKEIT VON FESTSTOFFEN UND GASEN	Nicht verfügbar
UNTERE ENTZÜNDUNGSGRENZE	Nicht verfügbar
OBERE ENTZÜNDUNGSGRENZE	Nicht verfügbar
UNTERE EXPLOSIONSGRENZE	Nicht verfügbar
OBERE EXPLOSIONSGRENZE	Nicht verfügbar
DAMPFDRUCK	Nicht verfügbar
DAMPFDICHTE	Nicht verfügbar
RELATIVE DICHTHE	1,15 Kg/l
LOESLICHKEIT	Wasser - Glykole
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT:	Nicht verfügbar
N-OKTYLALKOHOL/WASSER	
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	Nicht verfügbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR	Nicht verfügbar
VISKOSITAET	Nicht verfügbar
EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN	Nicht verfügbar
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN	Nicht verfügba

9.2. Andere Informationen

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):	30,00 % - 345,00 g/Liter
VOC (flüchtiger Kohlenstoff):	15,79 % - 181,59 g/Liter
Aussehen	Flüssigkeit

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

LIPHATISCHEDES POLYISOCYANAT

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen mit Wasser allmähliche Entwicklung CO2 Druckanstieg in geschlossenen Behältern; Gefahr des Berstens.

10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen.

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Angaben nicht vorhanden.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu toxikologischer Wirkung

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder langanhaltender exposition.

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalativ) der Mischung:

10 mg/l

LD50 (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

LD50 (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter
Inhaltsstoffe)

ALIPHATISCHEDES POLYISOCYANAT

LD50 (Oral)

> 5000 mg/kg OECD TG 423

LC50 (Inhalativ)

0,39 mg/l / 4h Ratto femmina

HYDROPHILIC ALIPHATIC POLYISOCYANATE BASED ON IPDI

LD50 (Oral)

> 2000 mg/kg OECD TG 423

LD50 (Inhalativ)

> 5 mg/ l/ 4h Richtlinien 403 für den
OECD-Test

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält: HEXAMETHYLEN -1,6 DIISOCYANAT

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Atemwege reizen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Da keine besonderen Daten über das Präparat vorhanden sind, muss man es gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen. Darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt. Auf jeden Fall darf das Produkt nicht in den Boden oder in die Wasserläufe eindringen. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat. Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen im Grundwasser so weit wie möglich zu verringern.

12.1. Toxizität:

ALIPHATISCHEDES POLYISOCYANAT

LC50 - Fische	35,2 mg/l/96h Danio Rerio (Zebrafisch)
EC50 - Krustentiere	> 100 mg/ l/ 48h Spezies-Test: Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 72 mg/ l/ 72h getestet an Algen

HYDROPHILIC ALIPHATIC POLYISOCYANATE BASED ON IPDI

LC50 - Fische	35,2 mg/ l/ 96h Danio Rerio (Zebrafisch)
EC50 – Algen / Wasserpflanzen	72 mg/ l / 72h OECD TG 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

ALIPHATISCHEDES POLYISOCYANAT

Schnell abbaubar

HYDROPHILIC ALIPHATISCHEDES POLYISOCYANATE BASED ON IPDI

NICHT schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Angaben nicht vorhanden

12.4. Mobilität im Boden:

Angaben nicht vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Anteile von mehr als 0,1 %.

12.6. Andere unerwünschte Wirkungen:

Angaben nicht vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Wiederverwendung, wenn möglich. Saubere Produktreste sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten, der unter Beachtung der nationalen und örtlichen Vorschriften durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen entsorgt werden muss.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen verwertet oder gemäß den nationalen Vorschriften der Abfallwirtschaft entsorgt werden.

14. TRANSPORT-INFORMATIONEN

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften:

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006 Produkt:

Punkt 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei Arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

VOC (Richtlinie 2004/42/CE):

Zweikomponenten-Speziallacke.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine chemische Beurteilung des darin enthaltenen Gemischs und Stoffe vorgenommen.

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Text der Gefahrenhinweise (H), die in Abschnitt 2-3 des Blattes erwähnt werden:

Acute Tox. 1	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 3
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319	verursacht schwere Augenreizung.
H315	verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service

- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)

Hinweis: Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Anwender muss sich selbst von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf den konkreten Einsatz des Produkts überzeugen. Unser Unternehmen übernimmt keinerlei Haftung für die vorgeschlagene, unsachgemäße, unverantwortliche, direkte oder indirekte Verwendung des Produkts und empfiehlt denjenigen, die unsere Produkte verwenden, sich selbst von der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die Anwendungen zu überzeugen, für die das Produkt bestimmt ist. Die Informationen sind das Ergebnis von Anwendungskenntnissen und Laborversuchen und werden als solche ausgedrückt. Sie stellen keine Verpflichtung unsererseits dar, auch nicht in Bezug auf etwaige Rechte Dritter aus Schäden verschiedenster Art. Unser Unternehmen garantiert eine gleichbleibende Qualität seiner Produkte: jede festgestellte Haftung ist auf den ausschließlichen Wert unseres Produktes beschränkt. In Anbetracht der Unmöglichkeit, die Art und Weise der Verwendung unserer Produkte an den verschiedenen Standorten zu kontrollieren, kann unser Unternehmen keine Verantwortung in Bezug auf die Anwendungs- und Ausführungsfähigkeiten der Arbeiten übernehmen.